

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PURABYK-R 5511 XR  
Produktnummer : 000000000000138863  
Stoffname : Bentonit

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rheologie Additiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Gemäß Bestimmung mit der SWeRF-Methode (Size Weighted Respirable Fraction = größengewichtete alveolengängige Fraktion) enthält das Produkt weniger als 1% w/w lungengängiges kristallines Siliziumdioxid. Der Gehalt an lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann mit der "Size-Weighted Respirable Fraction – SWeRF"-Methode gemessen werden. Alle Details über die SWeRF-Methode stehen auf [www.crystallinesilica.eu](http://www.crystallinesilica.eu) zur Verfügung.

Je nach Handhabung und Verwendung (Mahlen, Trocknen, Abfüllen) kann luftgetragener lungengängiger Staub erzeugt werden. Staub enthält lungengängiges kristallines Siliziumdioxid. Lang anhaltendes oder massives Einatmen von lungengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub kann Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bezeichnet wird. Primäre Symptome einer Silikose sind Husten und Kurzatmigkeit. Expositionen am Arbeitsplatz gegenüber lungengängigem Staub müssen überwacht und kontrolliert werden. Das Produkt sollte mit Methoden und Techniken gehandhabt werden, die die Bildung von Staub minimieren oder beseitigen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname : Bentonit

Chemische : Aktiviertes Phyllosilikat  
Charakterisierung

#### Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

- |                   |   |                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen     | : | Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.<br><br>Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.    |
| Nach Hautkontakt  | : | Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.                                                       |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.<br><br>Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : | Atemwege freihalten.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.        |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar. |
|----------|---|------------------------------|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| Behandlung | : | Keine Information verfügbar. |
|------------|---|------------------------------|

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |                                                                                    |
|-------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : | Wassernebel<br><br>Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl                                                                   |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                     |   |                                  |
|-------------------------------------|---|----------------------------------|
| Gefährliche<br>Verbrennungsprodukte | : | Das Produkt selbst brennt nicht. |
|-------------------------------------|---|----------------------------------|

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |           |   |                                                     |
|-----------|---|-----------------------------------------------------|
| Besondere | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges |
|-----------|---|-----------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in  
Wasserläufe möglichst verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.  
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschauflern.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Ein Verschütten auf Boden vermeiden, da das Produkt bei  
Nässe sehr rutschig werden kann.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz : Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an  
Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand  
der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur  
Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte

| Beschreibung               | Werttyp  | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|----------------------------|----------|---------------------------|-----------|
| Allgemeiner Staubgrenzwert | MAK-Wert | 3 mg/m <sup>3</sup>       | CH SUVA   |
|                            | MAK-Wert | 10 mg/m <sup>3</sup>      | CH SUVA   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe

Anmerkungen

: Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Haut- und Körperschutz

: Schutzanzug

Atemschutz

: Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m<sup>3</sup>.  
Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen

: Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber lungengängigem Staub und atembarem kristallinen Siliziumdioxid sollte überwacht und kontrolliert werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

|                                                              |   |                                                                                |
|--------------------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                              | : | Pulver                                                                         |
| Farbe                                                        | : | weißlich                                                                       |
| Geruch                                                       | : | geruchlos                                                                      |
| Geruchsschwelle                                              | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Schmelzpunkt/<br>Schmelzbereich                              | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Siedepunkt/Siedebereich                                      | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Entzündlichkeit                                              | : | Bildung explosiver Staub-/Luft-Gemische nicht zu erwarten.<br><br>Brennt nicht |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Flammpunkt                                                   | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Zündtemperatur                                               | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Zersetzungstemperatur                                        | : | Nicht anwendbar                                                                |
| pH-Wert                                                      | : | 10,6 (23 °C)<br>Konzentration: 2 %                                             |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                          | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                         | : | gering löslich                                                                 |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln                     | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser                 | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dampfdruck                                                   | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Relative Dichte                                              | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dichte                                                       | : | 2,60 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)                                      |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

Schüttdichte : 550 - 750 g/l  
Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : Nicht anwendbar  
Minimale explosive Staubkonzentration : Nicht anwendbar  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar  
t

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

---

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Dieses Produkt enthält <1% Gesamtgehalt an kristalliner Kieselsäure. Der nach der SWeRF-Methode bestimmte Gehalt an atembare kristalliner Kieselsäure liegt bei <1% w/w. Siehe Abschnitt 2.3

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Bentonit ist nahezu unlöslich und hat daher nur eine niedrige Mobilität in den meisten Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**PURABYK-R 5511 XR**Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

**14.3 Transportgefahrenklassen**

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

**14.4 Verpackungsgruppe**

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b>             | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Fracht)</b>    | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Passagier)</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**PURABYK-R 5511 XR**

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026

Druckdatum: 10.02.2026

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

|                                                                                                                                                         |                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : Nicht anwendbar                                                                                                      |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).                                              | : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                                                                       | : Nicht anwendbar                                                                                                      |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.    | Nicht anwendbar                                                                                                        |
| Flüchtige organische Verbindungen                                                                                                                       | : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe                    |

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

**Volltext anderer Abkürzungen**

|                    |                                           |
|--------------------|-------------------------------------------|
| CH SUVA            | : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz     |
| CH SUVA / MAK-Wert | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -

**PURABYK-R 5511 XR**Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffverkehrsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

- Schulungshinweise : Die Arbeiter (und Ihre Kunden oder Benutzer bei Weiterverkauf) sollten von der möglichen Anwesenheit von einatembarem Staub und einatembarem kristallinem Siliziumdioxid und deren potentiellen Risiken informiert werden. Wie von den geltenden Vorschriften vorgeschrieben, sollte eine geeignete Schulung zur richtigen Verwendung und Handhabung dieses Materials erfolgen.
- Sonstige Angaben : 1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum IARC zu dem Schluss, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Im Rahmen einer umfassenden Beurteilung stellte das IARC jedoch fest, dass die "Karzinogenität nicht in allen untersuchten industriellen Umständen festgestellt wurde. Die Karzinogenität kann von den Eigenmerkmalen des kristallinen Siliziumdioxids oder von externen Faktoren abhängig sein, die seine biologische Aktivität oder die Verteilung seiner Polymorphe beeinflussen." (IARC Monographien über die Beurteilung der karzinogenen Risiken von Chemikalien bei Menschen, Siliziumdioxid,

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURABYK-R 5511 XR

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 03.02.2026

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2026  
Druckdatum: 10.02.2026

Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Bd. 68, IARC,  
Lyon, Frankreich.)

Im Juni 2003 kam der SCOEL (Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen) zu dem Schluss, dass die Hauptauswirkung der Einatmung des einatembaren kristallinen Siliziumdioxidstaubes bei Menschen die Silikose ist. "Es liegen genügend Informationen vor, um zu dem Schluss zu gelangen, dass das relative Risiko des Lungenkrebses bei Personen mit Silikose erhöht ist (offenbar aber nicht bei Angestellten ohne Silikose, die dem Siliziumdioxidstaub in Steinbrüchen und in der Keramikindustrie ausgesetzt sind). Daher vermindert die Vorbeugung gegen die Entstehung der Silikose auch das Krebsrisiko..." (SCOEL SUM Doc. 94-final, Juni 2003)  
Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann der Schutz der Arbeitnehmer gegen Silikose durch die Einhaltung der bestehenden regulatorischen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen beständig gewährleistet werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE